



**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

Frau  
Sevim Dağdelen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 9. Juli 2020

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2020 Frage Nr. 589

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Halbjahr 2020 Kriegswaffen von Unternehmen aufgrund zuvor erteilter Genehmigungen tatsächlich ausgeführt (bitte den Gesamtwert für das erste Halbjahr und die jeweiligen Werte für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer angeben; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben), und in welcher Höhe erfolgte die tatsächliche Ausfuhr im ersten Halbjahr 2020 in die zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben)?**

### Antwort:

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Zollanmeldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Da die Außenhandelsstatistik Entwicklungsländer nicht von anderen Länderkategorien trennt, ist eine Aussage zu den Kriegswaffenausfuhren in die Gruppe der Entwicklungsländer nicht möglich. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in un-

verschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können. Sie weist zudem darauf hin, dass eine zahlenbasierte Pauschalbetrachtung allein aufgrund von Genehmigungswerten bzw. hier der gemeldeten Werte von tatsächlichen Ausfuhren eines Berichtszeitraumes kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Daten über die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 liegen dem Statistischen Bundesamt bisher lediglich für den Zeitraum Januar bis einschließlich April 2020 vor.

Der Gesamtwert der für den Zeitraum Januar bis einschließlich April 2020 gemeldeten tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen beträgt 492.251.000 Euro.

Tabelle 1 enthält vorläufige Werte auf der Basis der bisher vorliegenden Auswertungen nach Ländergruppen:

Ländergruppe	Statistischer Wert in Tausend Euro
NATO-Länder	181.958
NATO-gleichgestellte Länder	5.555
EU-Mitgliedstaaten	51.590
Drittländer	*

\* Dem Statistischen Bundesamt zufolge kann nicht ausgeschlossen werden, dass anhand der hier wiederzugebenden Einzelangaben eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist darum nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Auskünfte zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft und in der Anlage zu dieser Antwort enthalten.

Die zehn Empfängerländer, für welche bis einschließlich April 2020 die höchsten Ausfuhrwerte gemeldet wurden, sind Ägypten, Frankreich, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, die Schweiz, Spanien, die Türkei und das Vereinigte Königreich. Dem Statistischen Bundesamt zufolge kann – mit Ausnahme der Schweiz, für welche der Wert 5.540.000 Euro beträgt – anhand der hier wiederzugebenden Einzelangaben nicht ausgeschlossen werden, dass eine Re-Identifizierung betroffener Unternehmen möglich ist. Die Bundesregierung ist darum auch bezüglich dieser Werte nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die erbetenen Aus-

künfte insoweit zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geheimhaltungsbedürftig sind. Die entsprechenden Informationen sind ebenfalls als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft und in der Anlage zu dieser Antwort enthalten (Tabelle 2).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written over the printed name below.

Dr. Ulrich Nußbaum